

durchaus wahrscheinlich, daß der König selbst Theoderich den Großen, den Verteidiger des Westgotenreiches gegen den Franken Chlodwig, unter seine Vorfahren zählte und seinen Namen als Beinamen führte. Als Vergleichspunkt wäre etwa darauf hinzuweisen, daß Heinrich V. in einer bestimmten Quellengruppe mit dem Namen Karl bezeichnet wurde ¹¹⁷⁾, daß im Mittelalter „Ansippungen“ Theoderichs des Großen mehrfach begegnen ¹¹⁸⁾, und daß auch das Verhältnis Karls des Großen zu Theoderich als „Ansippung“ verstanden werden kann. Zudem scheint sich auch in der spanischen Überlieferung ein Indiz dafür zu finden, daß Alfons III. den Namen Theoderich zeitweise geführt hat ¹¹⁹⁾. Wir glauben also, der Reichenauer Überlieferung trauen zu können. Tatsächlich regierte damals im Westfrankenreich der Karolinger Karl der Einfältige, der bei der Erwerbung Lothringens (911) seinen karolingischen Erbanspruch energisch betont ¹²⁰⁾ und seitdem als erster Karolinger seit Karl dem Großen wieder den Titel mit der ethnischen Bezeichnung „rex Francorum“ geführt hat, der in der Reichenauer Aufzeichnung erscheint. Es ist nur wahrscheinlich, daß er, der gerade in den südfranzösischen Grafschaften nahe der spanischen Grenze sowie in der Spanischen Mark Besitzungen und treue Anhänger besaß ¹²¹⁾, Alfons' III. Interesse an der aus Tours angebotenen „corona imperialis“ und die Gesamtlinie seiner Politik als einen Widerspruch gegen die karolingisch-imperiale Tradition des Westreiches auffaßte und dementsprechend beantwortete, so daß Alfons III. es für vorteilhaft hielt, die Vermittlung des führenden Politikers im Ostfrankenreich, Hattos von

¹¹⁷⁾ W. Kienast, Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (1943) S. 131 A. 1.

¹¹⁸⁾ Zur Ansippung vgl. K. Hauck, Geblütsheiligkeit (Liber Floridus. Festschr. f. P. Lehmann, 1950) S. 187—240; P. E. Schramm, Karl d. Gr. im Lichte der Staatssymbolik, in: Karolingische u. ottonische Kunst (1957) S. 27 f., 31, 38, 42. Von K. Hauck sind weitere Aufschlüsse zu dieser Frage zu erwarten.

¹¹⁹⁾ Cotarelo Valledor (s. oben A. 88) S. 165 ff., 411 ff., handelt über die Gründungsgeschichte des Klosters San Pedro de Cardeña. Als völlig unbegründet lehnt er ab eine nur auf sehr späte Epitaphien gegründete Klostertradition (Flórez, España Sagrada 27, 105, 115), welche die Gründung einer Königin Sancha, Gemahlin Theoderichs, des Königs von Italien, zuschreibt, deren Sohn Theoderich 537 in diesem Kloster gestorben sei. Dagegen tritt Cotarelo Valledor durchaus überzeugend für die Gründung des Klosters durch Alfons III. ein. Von der Reichenauer Überlieferung her gesehen, könnte die Theoderich-Tradition des Klosters damit erklärt werden, daß der Theoderich-Beiname des Königs Alfons später nicht mehr als solcher verstanden wurde.

¹²⁰⁾ Eckel (s. oben A. 107) S. 97 f.

¹²¹⁾ Eckel S. 43, S. 145 ff.